



Dokumentation

Zum Begriff der Regionalität bei der Lebensmittelerzeugung

Zum Begriff der Regionalität bei der Lebensmittelerzeugung

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 – 022/16
Abschluss der Arbeit: 23. März 2016
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Technologie; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Tourismus

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Hinweise	4
2.	Begriffsdefinitionen	5
3.	Das Regionalfenster	8
4.	Weitere Literaturhinweise	10

1. Einleitende Hinweise

Für die Begriffe der Region oder der regionalen Lebensmittelerzeugung gibt es keine einheitlich anerkannten Begriffsdefinitionen. *Wiesmann et al.*¹ schreiben: „Im Gegensatz zu den sog. Bio-Lebensmitteln, d.h. Produkte und Lebensmittel, die mit einem Bio-Siegel nach der EG-Öko-Basisverordnung gekennzeichnet sind und festgelegten Produktrichtlinien unterliegen, gibt es bisher keine rechtliche Definition des Begriffes „**Regionalität**“ und in Folge dessen keine verbindlichen Kriterien bezüglich der Produkt- und Prozessqualitäten. (...) Damit bleibt eine allgemeingültige Definition von „**regionalen Lebensmitteln**“ nicht nur für die Forschung sondern auch für die Praxis offen (SAUTER und MEYER 2003).“ Die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erklärt: „Grundsätzlich müssen Regionalangaben korrekt sein. Sie sind derzeit jedoch rechtlich nur ungenügend geregelt und ermöglichen vielfältige Formen der Verbrauchertäuschung. Häufig ist die Region nicht klar beschrieben. Außerdem lässt sich nicht erkennen, ob sich die Angabe auf den Verarbeitungsort, den Ursprung der Rohstoffe oder auf beides bezieht. Von dieser Regionalwerbung zu unterscheiden sind die europaweit einheitlich geregelten Kennzeichnungen ‘geschützte Ursprungsbezeichnung’ (g. U.) und ‘geografisch geschützte Angabe’ (g. g. A.).“²

Die Definitions- und Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben sich aus der vielfältigen Verwendung des Begriffs Region, der nicht nur umgangssprachlich, sondern auch von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen verwendet wird.³ Diese Dokumentation gibt einen Überblick über die verschiedenen Definitionsansätze, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Eine Übersicht über regionale Vermarktungswege und deren Kennzeichnung findet sich in dem Gutachten von FiBL Deutschland e.V. (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) und MGH Gutes aus Hessen, „Entwicklung von Kriterien für ein bundesweites Regionalsiegel“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).⁴ Ein Auszug ist als **Anlage** beigelegt. Eine detailliertere Tabelle findet sich im Anhang der Studie. Am Ende des Kapitels 2.3. zu Regionalinitiativen und –marken schreiben die Autoren:

„Eine allumfassende Übersicht über die existierenden Regionalinitiativen und -marken in ganz Deutschland ist in der vorgegebenen Projektlaufzeit nicht möglich. Nach Auswertung der Literatur und nach Aussagen von Experten kann man davon ausgehen, dass zwischen 120 und 150 Regionalinitiativen eine regionale Marktbedeutung haben, die über den lokalen Verkauf auf dem Wochen- oder Bauernmarkt liegt. Diese Initiativen haben keinen gemeinsamen oder vergleichba-

1 Wiesmann/Vogt/Lorleberg/Mergenthaler: „Erfolgsfaktoren und Schwachstellen der Vermarktung regionaler Erzeugnisse“, Fachhochschule Südwestfalen, Forschungsberichte des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest Nr. 35, 2015, https://www4.fh-swf.de/media/downloads/igreen/projektberichte/2015_Forschungsbericht_Regionalvermarktung_FH_SWF_download.pdf (zuletzt aufgerufen am 21.03.2016). Fettungen im Original.

2 <http://www.lebensmittelklarheit.de/informationen/kennzeichnung-am-beispiel>, dort auf den Link „geografische Angaben“ (letzter Abruf 22.3.2016).

3 *Heinze, Xouridas, Gebhardt, Becker*: „Verbraucherpräferenzen gegenüber regionalen Produkten: Ein Vergleich von West- und Ostdeutschland“, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Band 92, Heft 1, Mai 2014, <http://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/35/Heinze-92-1-pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.03.2016).

4 Gutachten vom 16.1.2012, http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Kennzeichnung/Regionalsiegel-Gutachten.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf 22.3.2016).

ren Kriterienkatalog für die Auslobung von Regionalität. Die Kriterien bei der Regionenabgrenzung haben entweder rein administrativen bzw. landschaftsräumlichen Charakter oder weisen Mischformen von administrativen und natürlichen Grenzen auf. Gebietskulissen können beispielsweise Kommunen, Landkreise, Bundesländer oder Naturlandschaftsräume sein. Die Kriterien beim Rohstoffbezug reichen von 10 bis 100 Prozent aus der Region und beim verbindlichen Kontroll-/Zertifizierungssystem reicht die Bandbreite von der Selbstkontrolle bis zum fünfstufigen Kontrollsystem. Auch bei den Mitgliedern des Bundesverbandes der Regionalbewegung (BRB), welcher circa 55 Mitglieder vertritt, die in der Regel eine regionale Marktbedeutung haben, sind diese Spannbreiten in der Kriterienauswahl in den einzelnen Statuten und Regelwerken vorhanden.“

2. Begriffsdefinitionen

Die Veröffentlichung *„Regionale Produktion und Vermarktung - Ziele, Rahmenbedingungen, Forderungen“* aus dem Jahr 1998 von Lotz und Nischwitz⁵ sieht ein **regionales Produkt** *„dadurch definiert, dass seine Vorprodukte und deren Roh- und Hilfsstoffe weitestgehend aus der Region stammen, in der sie verarbeitet und vermarktet werden. Die Nutzungsphase kann durch ein ebenfalls regionales Angebot für Wartung und Reparatur des Produktes verlängert werden. Nach dem Gebrauch wird das Produkt recycelt und, soweit möglich, wieder als Vorprodukt in die Produktion zurückgeführt. Die Abfallbeseitigung erfolgt ebenfalls in der Region.“*

Sauter und Meyer stellen in ihrem Endbericht aus dem Jahr 2003 *„Potenziale zum Ausbau der regionalen Nahrungsmittelversorgung“ - Endbericht zum TA-Projekt „Entwicklungstendenzen bei Nahrungsmittelangebot und -nachfrage und ihren Folgen“*⁶ fest, dass der Begriff Region und seine Ableitungen sehr kontextabhängig ist und von unterschiedlichen Akteuren sehr unterschiedlich verstanden wird. Sehr allgemein verstehe man unter einer Region einen *„Teilraum Deutschlands, z.B. ein Bundesland, ein Naturraum oder eine kleinere Raumeinheit mit kulturell-historischem Hintergrund“*. Die Kriterien für eine Definition des Begriffs Region könnten sowohl naturwissenschaftlich als auch sozialwissenschaftlich abgeleitet werden und sich auf natürliche Merkmale (Boden, Klima, Gewässerverlauf), kulturhistorische Prägungen, ökonomische und administrative Vernetzungen, aber auch auf die Verkehrsgeltung des Begriffs bei Verbrauchern beziehen. Demnach sei eine **Region** *„eine bestimmte Gegend oder Landschaft (...) oder aber ein besonderes geographisches, politisches, wirtschaftliches, kulturelles oder demographisches Gebiet. Folgt der Begriff der Region der Landschaft, so sind Raumeinheiten gemeint, die von den Menschen als etwas Gemeinsames wahrgenommen werden. Eine Region kann auch eine überregional bekannte Landschaftseinheit sein. Region kann ferner als Handlungs- und Erfahrungsraum von*

5 Lotz, Nischwitz, 1998: „Regionale Produktion und Vermarktung. Ziele, Rahmenbedingungen, Forderungen“ <https://www.nabu.de/landwirtschaft/regionalvermarktung.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

6 Sauter, Meyer, 2003: „Potenziale zum Ausbau der regionalen Nahrungsmittelversorgung“ Endbericht zum TA-Projekt „Entwicklungstendenzen bei Nahrungsmittelangebot und -nachfrage und ihre Folgen“ <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab088.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

*Menschen definiert sein. Es stehen dann die handelnden Menschen im Vordergrund, ihr Handlungsfeld wird zur Bemessungsgrenze für die Region.*⁷ **Regionale Produkte** sind nach diesem Bericht solche, „deren Herkunft geographisch verortet und eingegrenzt werden kann. Bei allen weitergehenden Aussagen zur Regionalität von Lebensmitteln sollte darüber hinaus eine Unterscheidung bezüglich der Vermarktung getroffen werden: ob nämlich die regionalen Produkte (zumindest vorrangig) auch in der gleichen Region abgesetzt werden oder ob sie überregional, im Fall regionaler Spezialitäten sogar international vertrieben werden.“ Abgesehen von unverarbeiteter Ware (wie Obst und Gemüse) könne und müsse hierbei unterschieden werden, ob auch die Vorprodukte aus der Region stammten, oder ob lediglich die Verarbeitung am Standort erfolgt sei. Da die Lebensmittel mittlerweile meist komplex zusammengesetzt und hoch verarbeitet seien, stelle sich die Frage, wie deren Herkunft zu definieren und nachzuvollziehen sei. So sei eine strenge und exklusive Regionalität in vielen Fällen gar nicht möglich.⁸

In der im Jahr 2002 veröffentlichten Studie von *Gerschau, Jack, Neubert, Berger und Luger* „Ansatzpunkte für eine regionale Nahrungsmittelversorgung“⁹ wird für die Abgrenzung von Regionen ebenfalls auf die von Sauter und Meyer genannten Kriterien Bezug genommen und eine **Region** als ein „Gebiet innerhalb Deutschlands wie z. B. Naturraum, Bundesland oder eine kleiner Raumeinheit mit einem kulturell-historischen Hintergrund“ definiert. **Regionale Produkte** werden als „Erzeugnisse mit geografischer Herkunftsidentität“ beschrieben. Weder die Region noch das zentrale Merkmal, das die regionale Identität des Produktes ausmache, könne jedoch allgemein gültig definiert werden. Für die nähere Begriffsbestimmung beziehen die Autoren regionale Nahrungsmittelversorgung, regionale Lebensmittelvermarktung und regionale Spezialitäten mit ein. Eine regionale Lebensmittelversorgung setze geschlossene Wirtschaftskreise innerhalb einer Region voraus, Merkmale hierfür seien etwa die Produktion, Vermarktung und der Verbrauch in derselben Region. Eine Vermarktung regionaler Lebensmittel außerhalb der betrachteten Region sei auch dann als regionale Lebensmittelvermarktung einzustufen, wenn sie die regionale Lebensmittelversorgung mit einschließe. Als Spezialitäten werden solche Produkte verstanden, die entweder regional oder traditionell besonders für die jeweilige Region sind.¹⁰

Czech, Fahning und Jürgens legen in ihrem Gutachten „Ansatzpunkte für eine regionale Nahrungsmittelversorgung“ aus dem Jahr 2012¹¹ theoretische Konzepte dar, die zur Abgrenzung des Begriffs **Region** verwendet werden. Hierbei werde vor allem auf Ansätze aus der Landschaftspflege, Raumplanung, Geographie, Handlungstheorie oder Erfahrungswissenschaft zurückgegriffen. Weiter führen sie aus: „Folgt der Begriff der Region der Landschaft, so sind Raumeinheiten

7 Sauter, Meyer 2003, S. 25 f.

8 A.a.O., S. 26 ff.

9 *Gerschau, Jack, Neubert, Berger, Luger*: „Ansatzpunkte für eine regionale Nahrungsmittelversorgung“, 2002 http://www.hswt.de/fileadmin/Dateien/Forschung/Projekte/FKLE/800_Regionale_Nahrungsmittelversorgung/3135_studie_regionale_nahrungsmittelversorgung_2002.pdf (zuletzt abgerufen am 17.03.2016).

10 Gerschau et al., S. 11 ff.

11 *Czech, Fahning, Jürgens*: „Ansatzpunkte für eine regionale Nahrungsmittelversorgung“, 2012 <http://www.asg-goe.de/pdf/endberichtinternet.pdf> (zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

*gemeint, die im Bewusstsein der Menschen als etwas Gemeinsames, sie von Nachbarn unterscheidend, wahrgenommen werden.*¹²

Der Aufsatz von *Märtlbauer und Meyer* aus dem Jahr 2014 „*Regionalität - zwischen Verführen und Verschaukeln?*“¹³ stellt fest, eine gesetzliche Definition des Begriffs „regional“ bzw. „Regionalität“ finde sich weder im deutschen noch im europäischen Recht. Es gebe jedoch nicht wenige Kriterien für eine Begriffsbestimmung. Die Region könne als „*eine räumlich-geographische Einheit unterhalb der nationalen aber oberhalb der lokalen Ebene*“ verstanden werden. Eine weitere Aussage lasse sich nicht allgemein treffen, da sonst die Definition ungenau oder aber nur schwer umsetzbar werde. Als Kriterium für eine Begriffsbestimmung von regionalen Lebensmitteln werden die Herkunft der Rohstoffe, die Wertschöpfungskette und die Nachhaltigkeit benannt. Die Herkunft der Rohstoffe werfe zugleich die Frage auf, zu welchem Anteil die Rohstoffe aus einer Region stammen müssten, um noch von einem regionalen Produkt sprechen ausgehen zu können. Eine einheitliche Definition von Mindestanteilen sei nicht möglich. „*Die Eigen- bzw. Besonderheiten der verschiedenen Lebensmittel würden demnach vielmehr die Festlegung eines eigenen Minderanteils für jede einzelne Produktart erfordern, was aber die Machbarkeit der Erstellung der Kriterien für eine ‚Regionalität‘ in Frage stellt*“.¹⁴ Eine vollständig regionale Wertschöpfungskette liege nur in Ausnahmefällen vor, vor allem bei Monoprodukten (beispielsweise Obst oder Gemüse). Bei den meisten zusammengesetzten Produkten scheitere eine regionale Wertschöpfung bereits an den Rohstoffen. Je mehr zusätzliche Faktoren in die Wertschöpfungskette einbezogen würden, desto geringer werde die Wahrscheinlichkeit, ein regionales Produkt zu erhalten. So seien beispielsweise Vorprodukte wie Dünge- und Futtermittel nicht in jeder Region verfügbar. Nachhaltigkeit wird ebenfalls als Kriterium für die Regionalität angesehen, da sie für viele Verbraucher ein Anreiz für das Kaufen von regionalen Produkten sei und sie mit ihnen kürzere Transportwege und eine bessere Klimabilanz verbänden. Allerdings decke sich diese Verbrauchererwartung nicht immer mit der Realität, da es neben kurzen Transportwegen noch weitere Faktoren gebe, die die Klimabilanz eines Produktes beeinflussten (etwa die Art des Transportmittels oder die Saisonalität eines Produktes).

Heinze, Xouridas, Gebhardt und Becker beziehen sich in ihrem Aufsatz „*Verbraucherpräferenzen gegenüber regionalen Produkten: Ein Vergleich von West- und Ostdeutschland*“¹⁵ ebenfalls auf die eingangs dargestellten Kriterien zur Abgrenzung von **Regionen**. Daneben könne auch das Regionalbewusstsein und die Identifikation mit einem Gebiet innerhalb einer Bevölkerung bedeutsam für die Bestimmung sein. Als wesentlichen Bezugspunkt für die Definition **regionaler Lebensmittel** wird ihre geographische Herkunft angesehen. Aufgrund der schwierigen und differenzierten Bestimmung des Begriffs der Region könne jedoch nicht allein darauf abgestellt werden,

12 Czech, Fahning, Jürgens, S. 10.

13 *Märtlbauer, Meyer*: „Regionalität – zwischen Verführen und Verschaukeln“, Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) 2014, S. 245-254 (im elektronischen Zeitschriftenangebot der Bundestagsbibliothek).

14 *Märtlbauer, Meyer*, S. 247.

15 *Heinze, Xouridas, Gebhardt, Becker*: „Verbraucherpräferenzen gegenüber regionalen Produkten: Ein Vergleich von West- und Ostdeutschland“, Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Band 92, Heft 1, Mai 2014, <http://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/35/Heinze-92-1-pdf> (zuletzt aufgerufen am 17.03.2016).

ohne zu kurz zu greifen. Im Folgenden gibt der Aufsatz einen Überblick über verschiedene Begriffsbestimmungen aus ausgewählten Studien und Publikationen und verdeutlicht so, dass ein einheitliches Verständnis dieses Begriffs nicht existiert. Zum Teil werde der Aspekt der Erzeugung fokussiert und ein Produkt dann als regionales Lebensmittel angesehen, wenn es in einem Umkreis von 50 bis 70 km um den Wohnort oder Betrieb des Befragten von Landwirten oder der Ernährungsindustrie hergestellt wird. Ein weiterer Ansatz definiere ein Produkt dann als regionales Lebensmittel, wenn es „in einer Region erzeugt, verarbeitet und verkauft wird“. Hierdurch werde die räumliche Perspektive „um eine wirtschafts- und sozialpolitische (Wertschöpfung in derselben Region) sowie eine umweltpolitische Seite (kurze Transportwege) erweitert. Im Falle von aus unterschiedlichen Rohstoffen bestehenden Lebensmitteln muss mehr als die Hälfte der gesamten Rohstoffe aus der Region stammen“.¹⁶

Im Abschlussbericht des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL Deutschland e.V.) „Sächsische Lebensmittel regional vermarkten - eine Bedarfs-, Potenzial- und Machbarkeitsstudie“ aus dem Jahr 2014¹⁷ wird eine **Region** als ein „Teilraum eines Staates, größtmäßig zwischen nationaler und lokaler Ebene, also zum Beispiel ein Bundesland, einen Natur-/Landschaftsraum oder eine kleinere Raumeinheit mit kulturell-historischem Hintergrund, die vom Menschen je nach Intention oder Fragestellung anhand bestimmter Merkmale abgegrenzt wird“ definiert. Darüber hinaus sei der Aspekt von Heimat als Beziehungsgeflecht zu berücksichtigen. Wichtig seien Identifikation, Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl. Als **Regionale Lebensmittel** werden hier solche Produkte verstanden, deren Herkunft aus einer bestimmten Region für den Konsumenten erkennbar ist.

3. Das Regionalfenster

Auf der Internetseite des Regionalfensters¹⁸ wird diese Kennzeichnung wie folgt beschrieben:

„Seit Anfang des Jahres 2014 können Verbraucher mit dem "Regionalfenster" gekennzeichnete Produkte erwerben. Dank des Informationsfelds können Konsumenten auf einen Blick erkennen, woher die Zutaten stammen und wo sie verarbeitet wurden.“

Das Regionalfenster erleichtert den bewussten Einkauf und das Erkennen regionaler Lebensmittel. Im Deklarationsfeld werden die Herkunft der Hauptzutaten eines Produkts und ihr Verarbeitungsort angegeben. Eine jährliche unabhängige Kontrolle gewährleistet, dass die im Regionalfenster deklarierten Angaben zur Region, zu den Zutaten und dem Ort der Verarbeitung verlässlich sind. Mit dem Kauf regionaler Produkte unterstützen Sie die Landwirtschaft und die Verarbeitungsstruktur in der jeweiligen Region.

Laut des kürzlich von Bundesminister Christian Schmidt vorgestellten Ernährungsreports des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft legen 76 Prozent der Verbraucher Wert

16 Heinze et al., S. 3.

17 FiBL Deutschland e.V., Sächsische Lebensmittel regional vermarkten – eine Bedarfs-, Potenzial- und Machbarkeitsstudie http://www.FiBL.org/fileadmin/documents/de/deutschland/RS_Abschlussbericht.pdf (zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

18 Regionalfenster e.V., <http://www.regionalfenster.de/>.

auf regionale Lebensmittel. Dies bestätigt den Trägerverein in seiner Arbeit an der bundesweit einheitlichen und transparenten Kennzeichnung regionaler Lebensmittel mit dem Regionalfenster.

Im Januar 2016 bestehen Verträge mit mehr als 550 Lizenznehmern und es sind über 3500 Produkte gekennzeichnet. Täglich kommen neue Systemteilnehmer hinzu und das Angebot an gekennzeichneten Produkten wächst stetig. Am stärksten ist die Warengruppe Obst und Gemüse, gefolgt von Fleisch und Wurstwaren und Milch und Molkereiprodukten. Einige Artikel, wie Kartoffeln, sind bereits bundesweit mit dem Regionalfenster gekennzeichnet verfügbar.“

Das Etikett sieht beispielsweise so aus:



Quelle: <http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/FreiwilligeKennzeichnung/Texte/Regionalfenster.html> (letzter Abruf 22.3.2016)

Auch dem Regionalfenster liegt kein einheitlicher Regionenbegriff zugrunde. Vielmehr wird gelistet, welche Bezeichnung welche geografischen Räume umfasst (<http://www.regionalfenster.de/25.html>). Auf die Frage, warum keine bundeseinheitliche Definition zugrunde gelegt wird, heißt es: „Regionen sind gefühlte Einheiten mit wechselnden Grenzen und somit schwer in Gesetze mit starren Bezugsgrößen zu gießen. Der Verbraucher kann durch die klare Kennzeichnung je nach Produkt selbst entscheiden, ob ihm die Regionsdefinition "ausreicht" oder ob sie nach seinem persönlichen Empfinden zu groß gewählt wurde.“¹⁹

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau und die Universität Kassel haben im Jahr 2014 einen Abschlussbericht zu Evaluierungsprojekten des Regionalfensters vorgelegt.²⁰ Über folgende Projekte wurde dabei berichtet:

Projekt Nr.: 2812NA053 „Regionalfenster - Erprobung und Evaluierung“ Bearbeitung: FiBL Deutschland e.V., Autoren: Dr. Robert Hermanowski, Boris Liebl, Axel Wirz

Projekt Nr.: 2812NA057 „Regionalfenster - Prüf- und Sicherungssystem“ Bearbeitung: FiBL Projekte GmbH, Autoren: Peter Klingmann, Rolf Mäder.

19 <http://www.regionalfenster.de/faq.html>.

20 FiBL e.V. und Ökologische Agrarwissenschaften Uni Kassel, Gemeinsamer Abschlussbericht zu Projekten des Regionalfensters, Berichtszeitraum: 1. Juli 2012 bis 14. April 2014, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau, <http://orgprints.org/28149/1/28149-12NA053-12NA057-12NA058-fibl-hermanowski-2014-regionalfenster.pdf>

Projekt Nr.: 2812NA058 „Regionalfenster - Evaluierung der Verbraucherakzeptanz“ Bearbeitung: Universität Kassel, Autoren: Claudia Busch, Denise Gider, Prof. Dr. Ulrich Hamm, Dr. Meike Janssen, David Kilian, Antje Korn.

4. Weitere Literaturhinweise

Wannemacher/Kuhnert: „Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten zur Steigerung des Absatzes von ökologisch erzeugtem Gemüse im Lebensmitteleinzel- und Naturkosthandel“, 2009, <http://orgprints.org/18089/1/18089-06OE085-bioland-vollertsen-2009-regionaleWertschoepfungsketten.pdf> (zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG): „Wie steht der Verbraucher heute zur Regionalität? Studie 2013.“ http://www.dlg.org/aktuelles_ernaehrung.html?detail/2013.dlg.org/4/1/6554 (zuletzt aufgerufen am 16.03.2016).

ENDE DER BEARBEITUNG